

Per WebERV

An das
Landesgericht Korneuburg
Firmenbuch
Landesgerichtsplatz 1
2100 Korneuburg

DCV International GmbH
FN: 373499p
Offenlegung gemäß §§ 277 ff UGB des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermitteln wir Ihnen elektronisch die gemäß den Anforderungen der §§ 277 ff UGB
erstellten Unterlagen:

kleine Gesellschaft:

- Bilanz zum 31. Dezember 2021 (verkürzt, unter Verwendung des Formblattes)
- Anhang (verkürzt, unter Verwendung des Formblattes)

Mit freundlichen Grüßen

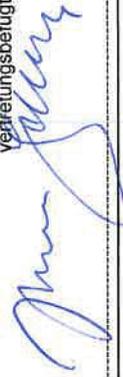

Johann Schilly

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH ¹⁾

Firmenbuchnummer FN:373499p	Firmenbuchgericht Landesgericht Korneuburg	Beginn und Ende des Geschäftsjahres 01.01.2021 - 31.12.2021
--------------------------------	---	--

Firma: DCV International GmbH	Johann Schilly
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses:	

Aktiva		Passiva	
	Geschäftsjahr ²⁾	Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen	105 851,76	488 820,47	498 366,32
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102 500,00	35 000,00	35 000,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	3 351,76	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	755 536,51	353 820,47	363 366,32
I. Vorräte	28 877,73	13 366,32	77 415,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	726 656,78	37 147,74	32 242,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	0,00
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	137,30	335 557,36	164 297,37
D. Aktive latente Steuern ⁵⁾	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	861 525,57	861 525,57	694 905,82

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt: ⁷⁾Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in
vertretungsbefugter Anzahl


Himberg, am 29.06.2022

¹⁾ Achtung: Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.

²⁾ Angabe in vollen 1 000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Nur bei aufrechter Gründungsprivilegierung.

⁵⁾ Dieser Posten ist nur fakultativ zu bilden; wenn er aber gebildet wird, so sind die unverrechneten Steuerbe- und entlastungen im Anhang aufzuschlüsseln.

⁶⁾ Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.

⁷⁾ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

Anlage 2

Offenzulegender Anhang ^{1) 2)}

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 373499p	LG Korneuburg	01.01.2021 bis 31.12.2021

Firmenwortlaut: DCV International GmbH
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Nein

<p>1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich
<p>2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich
<p>3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich
<p>4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich
<p>5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):</p> <p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.</p> <p>Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.</p> <p>Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.</p> <p>Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.</p> <p>Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.</p>
<p>6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich
<p>7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich
<p>8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Angaben erforderlich

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):

- davon Pensionsverpflichtungen: - keine Angaben erforderlich

- davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: - keine Angaben erforderlich

- Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit: - keine Angaben erforderlich

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen:

- Betrag der Vorschüsse/Kredite: keine Angaben erforderlich

- Zinsen dafür: keine Angaben erforderlich

- wesentliche Bedingungen: keine Angaben erforderlich

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge: keine Angaben erforderlich

- zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse: keine Angaben erforderlich

b) Aufsichtsratsmitglieder:

- Betrag der Vorschüsse/Kredite: keine Angaben erforderlich

- Zinsen dafür: keine Angaben erforderlich

- wesentliche Bedingungen: keine Angaben erforderlich

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge: keine Angaben erforderlich

- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse: keine Angaben erforderlich

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

keine Angaben erforderlich

12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 0,00

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind: EUR 0,00

- Art und Form dieser Sicherheiten: keine Angaben erforderlich

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

2

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

keine Angaben erforderlich

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)

	Ansch-Wert		Abschreibung kumuliert		Buchwert
	01.01.2021	Zugang	01.01.2021	Abschreibung	01.01.2021
	31.12.2021	Abgang	31.12.2021	Abgang	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermö- gegenstände					
1. ähnliche Rechte und Vorteile	450.000,00	0,00	332.500,00	15.000,00	117.500,00
	450.000,00	0,00	347.500,00	0,00	102.500,00
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	1.967,77	4.467,57	1.967,77	1.115,81	0,00
	4.839,51	1.595,83	1.487,75	1.595,83	3.351,76
Summe Anlagenspiegel	451.967,77	4.467,57	334.467,77	16.115,81	117.500,00
	454.839,51	1.595,83	348.987,75	1.595,83	105.851,76

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

keine Angaben erforderlich

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

keine Angaben erforderlich

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

keine Angaben erforderlich

- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

keine Angaben erforderlich

- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

keine Angaben erforderlich

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in
vertretungsbefugter Anzahl

Himberg, am 29.06.2022